

II-210 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.9.1966

100/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S k r i t e k , K o n i r und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundespartei-
leitung der ÖVP zum Chef des amtlichen Bundespressdienstes.

-.--.-.-.-

In der Fragestunde des Nationalrates vom 11.5.1966 wurde an den Herrn Bundeskanzler die Frage gerichtet, ob Meldungen zutreffen, wonach die Absicht bestehe, den Leiter des politischen Büros der Bundesparteileitung der ÖVP, Dr. Kronhuber, unter bestimmten Voraussetzungen zum Chef des Bundespressdienstes zu machen. Bundeskanzler Dr. Klaus erklärte damals dem Nationalrat, dass er persönlich nicht die Absicht habe ein solches Revirement zu treffen, und dass ihm eine solche Meldung auch nicht bekannt sei. Dennoch sind Berichte über ein derartiges Revirement nach wie vor im Umlauf, obwohl die Bestellung von Dr. Kronhuber zum Chef des Bundespressdienstes eine parteipolitische Einseitigkeit ersten Ranges wäre und alle Versicherungen Lügen strafen würde, wonach Dienstposten des Bundes nur nach fachlichen Gesichtspunkten besetzt werden sollen. Um absolut sicher zustellen, dass alle Meldungen über die Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundesparteileitung der ÖVP zum Chef des Bundespressdienstes unrichtig sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, auch heute Ihre vor 4 Monaten gegebene Versicherung zu bekräftigen, wonach der Leiter des politischen Büros der Bundesparteileitung der ÖVP nicht zum Leiter des Bundespressdienstes bestellt wird?

-.--.-.-.-